



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bundeswaldgesetz

Aktuell seit 05.01.2026 14:25:46

Aktiv vom 18.06.2024 bis 05.01.2026

Angegeben von:

Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e. V. (R000644) am 18.06.2024

Beschreibung:

Verhinderung der im November 2023 initiierten Neufassung des Bundeswaldgesetzes. Vermeidung der Überbelastung privater & kommunaler Waldeigentümer=Forstbetriebe (in Rheinland-Pfalz 75 % der Waldfläche) durch diese unausgewogene, Waldwirtschafts-feindliche Gesetzesinitiative, die ausgerechnet in einer Situation der größten Krise initiiert wurde (Klimawandelbedingte Waldschäden, Biodiversitätskrise). Die Forstbetriebe, die das Jahrhundertprojekt Waldumbau hin zu klimastabilen und resilienten Wäldern schultern müssen, um künftigen Generationen die heute gegebenen Nutz-, Schutz und Erholungsfunktionen einschließlich CO₂-Bindung und Ökosystemleistungen zu sichern, brauchen als Leistungsträger den durch die bestehenden Landeswaldgesetze und das bestehende BWaldG gegebenen ausgewogenen Rahmen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Bundeswaldgesetz - Neu

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BWaldG [alle RV hierzu]